



**Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 22. Mai 2025**

Vorlagen-Nr. 25-V-36-0002

**KLIMA\_PLAN**

---

**Beschluss Nr. 0159**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. die LHW sich ihrer gesamtstädtischen Verantwortung bewusst ist und sich daher zum Ziel gesetzt hat, entsprechend der Bundes- und Landesgesetzgebung, die Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 zu erreichen;
  - 1.2. die LHW jährlich gesamtstädtische Emissionen von 2,57 Mio. t CO<sub>2</sub>eq (Stand 2020) bis zur Erreichung der Klimaneutralität reduzieren muss;
  - 1.3. der KLIMA\_PLAN die bis 2045 erforderlichen direkt und indirekt wirkenden Klimaschutzmaßnahmen in 73 Maßnahmensteckbriefen in 4 Handlungsfeldern (Energie, Mobilität, Stadt- und Quartiersentwicklung, Stadtverbund) mit übergeordneten Zielen definiert (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage);
  - 1.4. zur Definition der Maßnahmen ein dezernats-, ämter- und stadtverbundübergreifender Beteiligungsprozess als KLIMA\_DIALOG von Mai 2024 bis Dezember 2024 stattgefunden hat und eine Rahmenpriorisierung der Maßnahmen zur Orientierung der Mittelverteilung im KLIMA\_DIALOG abgestimmt wurde (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage);
  - 1.5. alle Maßnahmen des KLIMA\_PLANS zur Erreichung der Klimaschutzziele bis 2045 erforderlich sind;
  - 1.6. viele der Maßnahmen schon initiiert oder begonnen sind;
  - 1.7. die 4 Schlüsselmaßnahmen die strategisch relevantesten Maßnahmen zur Zielerreichung der Klimaneutralität sind (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage);
  - 1.8. die Fokusmaßnahmen thematisch eng mit den Schlüsselmaßnahmen verknüpft sind und mit ihnen im Verbund zur Erreichung der übergeordneten Ziele in den Handlungsfeldern wirken (Anlage 4 zur Sitzungsvorlage);
  - 1.9. sich die gesamtstädtischen Kosten des KLIMA\_PLANS auf 10,6 Mrd. Euro bis 2045 belaufen, wovon 2,2 Mrd. Euro (und davon 0,9 Mrd. Euro klimarelevante Kosten) direkt dem städtischen Haushalt zuzuordnen sind (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage);
  - 1.10. davon allein 1,34 Mrd. Euro auf die Sanierung der städtischen Liegenschaften (u.a. Schulen) entfallen, wobei die klimaschutzbedingten Kosten auf 402 Mio. Euro geschätzt werden (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage, VEG-04);
  - 1.11. sich über die genannten Kosten hinaus der personelle Ressourcenbedarf nach Einschätzung der Ämter zur Umsetzung aller Maßnahmen auf circa 65 zusätzliche VZÄ bis 2045 beläuft;
  - 1.12. Maßnahmen und Projekte des KLIMA\_PLANS ab dem Haushaltsjahr 2026 über ein dezentrales Anmeldeverfahren in den Haushalt eingebracht werden (s. SV-25-V-36-0003);
  - 1.13. jährlich durchschnittlich finanzielle Ressourcen für Klimaschutzmaßnahmen von ca. 110 Mio. Euro zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045 erforderlich sind, davon der klimarelevante Anteil 47 Mio. Euro beträgt und daher die zur Verfügung stehenden Mittel in den nächsten Jahren signifikant gesteigert werden müssen.

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1. der KLIMA\_PLAN mit den Maßnahmensteckbriefen die Grundlage des städtischen Handelns für die Erreichung der Klimaneutralität bis 2045 der LHW ist (Anlage 1);
- 2.2. die Rahmenpriorisierung des KLIMA\_PLANS zur Orientierung für die Maßnahmenergreifung und Mittelbewirtschaftung der jährlich verfügbaren Haushaltsmittel herangezogen wird (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage);
- 2.3. die 4 Schlüsselmaßnahmen gemäß ihrer sehr hohen strategischen Bedeutung für die Zielerreichung unter Beachtung der vorläufigen Haushaltsführung und haushaltsrechtlichen Regelungen, nach einer Veranschlagung im entsprechenden Haushaltsplan / Stellenplan sowie im Bereich der städtischen Gesellschaften nach Vorliegen der erforderlichen Beschlüsse der Gesellschaften und der Stadtverordnetenversammlung prioritär begonnen bzw. weitergeführt und umgesetzt werden (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage);
- 2.4. die Umsetzung unter dem Vorbehalt der Finanzierung im Rahmen des städtischen Haushalts und der Verfügbarkeit von Fördermitteln der EU, des Bundes und des Landes erfolgt;
- 2.5. die Umsetzung der Maßnahmen in den Handlungsfeldern von den zuständigen Ämtern koordiniert bzw. durchgeführt wird;
- 2.6. die Maßnahmen des KLIMA\_PLANS im Rahmen der Haushaltsberatungen beantragt und genehmigt werden;
- 2.7. der KLIMA\_PLAN mit Maßnahmenkatalog und die Maßnahmenumsetzung bis zur Zielerreichung einem Controlling unterzogen und im Rahmen der gesetzlichen und fachlichen Entwicklung kontinuierlich fortgeschrieben und alle 6 Jahre dokumentiert wird;
- 2.8. der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig ein Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen vorgelegt wird.

(antragsgemäß Magistrat 29.04.2025 BP 0248)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2025

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .05.2025

Dezernat II  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister